

Gemeinde Graal-Müritz
SG Ordnung/Soziales

Graal-Müritz, 19.01.2021
TOP 4.2.

V o r l a g e
zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau,
Ordnung, Sicherheit und Verkehr
am 04.02.2021


Radwegführung L 22 – Birkenallee/Graaler Landweg





- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Hinsichtlich der Querung der Birkenallee von Fußgängern und Radfahrern wurde bereits mehrfach in diesem Ausschuss beraten. Aus Sicht dieser Verkehrsteilnehmer gestaltet sich diese Querung problematisch, die Führung ist nicht eindeutig. Insbesondere besteht Unsicherheit bei den Radfahrern, die aus dem Graaler Landweg in Richtung des Einkaufsmarktes Aldi oder Seebrücke fahren möchten und umgekehrt. Um hier die Führung zu erleichtern, reichte das Ingenieurbüro Jörg Heberer aus Rostock einen Entwurf über eine einfache und kostengünstige Baumaßnahme ein (siehe Anlage). Über diesen wurde bereits im Dezember in diesem Ausschuss besprochen. Der Entwurf beinhaltet die Herstellung des unbefestigten Weges zwischen Birkenallee und Graaler Landweg (ebenfalls in unbefestigter Bauweise) auf eine Mindestbreite von 1,5 Metern sowie die Wegeanbindung an den Graaler Landweg, einschl. Absenkung der Hochbordsteine zur gemeinsamen Verwendung der Radfahrer und Fußgänger. Von dieser Maßnahme wird sich versprochen, dass die Radfahrer diesen Weg und damit die Querung in der Birkenallee noch stärker nutzen und sich somit abseits des Kreuzungsbereichs befinden.

Nach Einreichen dieses Vorschlags beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Rostock mit der Bitte um fachliche Stellungnahme erhielten wir die Antwort, dass eine Beschilderung des Weges zwischen Graaler Landweg und Birkenallee als nicht zwingend erforderlich gesehen wird.

Eine Beschilderung des unbefestigten Weges durch VZ 240 StVO  macht diesen benutzungspflichtig und setzt bauliche Gegebenheiten voraus. Die Verkehrsfläche muss nach den allgemeinen Regeln der Baukunst und Technik in einem den Erfordernissen des Radverkehrs genügendem Zustand gebaut und unterhalten werden. So muss dieser z.B. eine mind. Breite von 2,5 m aufweisen und sollte so beschaffen sein, dass er mit dem Fahrrad auch gut befahren werden kann.

Aus Sicht der unteren Straßenverkehrsbehörde ist der Weg, nach baulicher Anbindung (Bordabsenkung, Pflasterungen) an den Graaler Weg und an die Birkenallee als sonstiger Radweg (also ganz ohne Beschilderung; VwV zur StVO zu § 2 Rn. 30, Radwege ohne Benutzungspflicht) für den Radverkehr gut erkennbar und nutzbar. Darüber hinaus würde eine einfache Ausweisung des Radweges durch zweimaliges Aufstellen von VZ 240  nicht ausreichen. Es müssten zudem noch zwei Mal VZ 205 (Gr.1)  sowie ein VZ 239  im Graaler Weg und ein VZ 239  in der Birkenallee aufgestellt werden.

Letztendlich empfiehlt das Straßenverkehrsamt ohne jegliche Beschilderung den Weg baulich so herzustellen und anzubinden, dass er von den Radfahrern eigenständig genutzt wird.

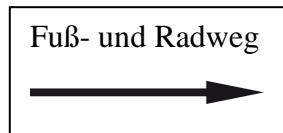
Zu B)

Die Verwaltung schließt sich der Meinung des Straßenverkehrsamtes, Verzicht auf Beschilderung eines benutzungspflichtigen Geh- und Radweges, an.

Um den Radfahrern allerdings die erlaubte Nutzung des kleinen Weges zwischen Birkenallee und Graaler Landweg anzuzeigen und somit den Radverkehr zu führen, beabsichtigt die Verwaltung die Aufstellung von nicht amtlichen Verkehrszeichen aus beiden Richtungen in beidseitiger Ausführung.

Beispielsweise:

A)



B)



Zu C)

Zuständigkeiten liegen bei der Gemeinde Graal-Müritz, SG Bauamt, SG Ordnung & Soziales. Die Kosten zum Aufstellen der Schilder belaufen sich einschließlich Befestigungsmaterial auf ca. 200,00 €. Für die Baumaßnahme sind bisher keine Kosten veranschlagt.

Zu D)

Keine Angabe möglich.

Zu E)

Der Ausschuss geht mit der Verwaltung konform und ist ebenso für die Umsetzung der baulichen Maßnahme – Radwegführung Birkenallee/Graaler Landweg entsprechend des Vorschlages IB Jörg Heberer. Die Benutzung des Weges wird mit Hinweiszeichen (keine Zeichen entsprechend StVO) ergänzt.

gez. Birgit Pietsch
SG Ordnung/Soziales

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____